

1653 März 16.

B

NOTIZEN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN ZU EINER KONFERENZ DER FREIEN
AEMTER IM BAUERNKRIEG

Folgende Aemter würden einem ev. Aufbruchbefehl der regierenden Orte ungesäumt Folge leisten : Meienberg, Bünzen, Villmergen, Wohlen, Niederwil und Hägglingen. Hitzkirch, Muri, Boswil, Sarmenstorf und Wohlenschwil hingegen könnten in einem solchen Falle einige Schwierigkeiten machen; von einigen sei sogar anzunehmen, dass sie sich kategorisch weigern würden.

Die Murianer seien gewaltsam in die Stube der Geschworenen eingedrungen und hätten ein Schreiben an die Rothenburger begehrt. Die Gesandten seien unter Arrest gestellt worden.

Die Meienberger hätten im Verein mit den Rothenburgern verlangt, dass man die Rottweiler [?] nicht durch die Aemter ziehen lasse, würden ihnen diese doch zu sehr "uff dem hals" liegen.

Die Rothenburger seien zu "verbandisieren" und die Gesandten davon in Kenntnis zu setzen, dass man deren vier in Meienberg und Muri gesichtet habe.

Zwei Rothenburger seien mit Halbarten bewaffnet in Muri aufgetaucht.

Es sei ein Verbot zu erlassen, das die Abgabe von Pulver an Bewohner von Rothenburg untersage.

Aus Rottweil sollen 600 Mann heranrücken, die aber nicht durchgelassen werden dürften.

Amtsweibel [Niklaus] Rast sei mit bewaffneten Leuten in der Gegend gewesen und habe wissen wollen, ob man einem Befehl zum Aufbruch Folge leisten würde. Die Antwort sei man ihm jedoch schuldig geblieben.

Auch sei er, Zurlauben, beschuldigt worden, sie mit 300 Mann überfallen zu wollen.

Morgen oder dienstags [18. März] sollten sie [die Murianer ?] ihre Artikel nach Meienberg überschicken.

Der Vogt Kaspar Fehr [?] [von Muri] "nit wollen ins kloster lassen. Ahn 10 habendt gsagt sy habendt kein gnad in kloster".

Text schwer lesbar und zum Teil ungesichert.

AH 13, 363

183

1697

B

VERZEICHNIS DER SCHULDEN UND ZINSE, WELCHE DIE ERBEN VON STATTHALTER KASPAR DORER [VON BADEN] SELIG VON DEN ZURLAUBEN ZU FORDERN HABEN

Oberst [Beat Jakob I.] Zurlauben hat laut

Obligation anno 1684 erhalten Fr. 4000.-

Daran hat er 1684 durch Oberst Pfyffer Fr. 500.-

zurückbezahlt.

Dieser Betrag haben die Erben unter sich geteilt.

Restanz : Fr. 3500.-

Davon trifft es pro Erbteil - es sind deren vier Fr. 875.-

Jedes Jahr hätten Fr. 500.- zurückbezahlt werden sollen. Zahlungen seien jedoch keine erfolgt. Somit betragen die Zinse für

die Jahre 1687-1693 [dedailliert aufgeführt] Fr. 700.-

Das macht pro Erbteil Fr. 175.-

Die Witwe [Anna Maria Speck] und die Kinder von

Heinrich II. Zurlauben haben im Jahre 1680

erhalten Fr. 4830.-

Davon hat jeder Erbteil zugute Fr. 1207 Soldi 10

Die verfallenen Zinse von

1682-1697 [dedailliert aufgeführt]

betragen Fr. 2041 Soldi 10

AH 13, 364, 367 und 371 - Blatt 371^r leer